Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 67 (1958)

Heft: 5

Artikel: Querschnitt durch eine Befragung im Wiederholungskurs

Autor: Caliezi, Mario

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975291

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

spiel, das sich allerdings schon vor einigen Jahren abgespielt hat, zeigte mir, wie wichtig die Instruktion über die Genfer Abkommen ist. Ich fragte damals einen Leutnant, der eben einen Gegner «verwundet» und damit kampfunfähig gemacht hatte: «Was würden Sie im Ernstfall mit diesem Verwundeten tun?» «Ich würde ihn erschiessen; denn ich hätte anderes zu tun, als mich mit ihm abzugeben.» — Sind Sie sich bewusst, dass Sie sich damit in Widerspruch setzen zu den Genfer Abkommen und die damit verbundenen Verpflichtungen, die unser Land eingegangen ist, gröblich verletzen?» «Ich würde ihn trotzdem erschiessen, denn, da er nur leicht verwundet ist, könnte er mir noch gefährlich werden.» - Ich hoffe bestimmt, dass die seither verstärkte Instruktion von Offizieren und Mannschaften über die Genfer Abkommen heute eine solche Diskussion nicht mehr zustande kommen liesse.

Von jetzt an wird die kombattante Truppe während der Manöver oder Uebungen überall auf das Zeichen des Roten Kreuzes stossen und feststellen können, dass es sich dabei um ein Schutzzeichen handelt, das respektiert werden muss. Damit wird jeder Soldat gezwungen werden, sich gedanklich mit dem Abkommen zu befassen, sich mit den verschiedenen Bestimmungen auseinanderzusetzen und sie als Wirklichkeiten zu betrachten, mit denen er rechnen muss. Auch der Angehörige der Sanität wird dauernd überlegen müssen, wo und wann er das Zeichen zu verwenden hat und wo nicht; er wird gezwungen sein, die Weisungen genau zu lesen, sie zu verstehen und richtig auszuführen; denn er wird sich ständig einer diesbezüglichen Kontrolle unterworfen sehen. Nach und nach wird eine wachsende Zahl der Truppe immer besser mit den wichtigsten Bestimmungen der internationalen Abkommen vertraut sein.

QUERSCHNITT DURCH EINE BEFRAGUNG IM WIEDERHOLUNGSKURS

Von Mario Caliezi, Sanitätsoffizier

1. Frage: Was wissen Sie von den Genfer Konventionen?

Antworten:

Feldweibel A. C. (kaufmännischer Angestellter):

Das sind Abmachungen von Mitgliedernationen, dass verletzte Feinde zum Beispiel nicht mutwillig getötet werden dürfen; sie müssen dem Roten Kreuz übergeben werden. Weiter wurde ein Angriffsschutz auf Spitäler und Rotkreuz-Stationen vereinbart, dann die Anerkennung des Rotkreuzzeichens und dessen Respektierung bei Luft- und anderen Angriffen.

Hauptmann C. P. (Kasernenbeamter):

Es handelt sich um die Behandlung der Kriegsgefangenen und Verletzten.

Füsilier B. B. (Hilfsarbeiter, besucht das Abendtechnikum für Tiefbautechniker):

Ich weiss nicht, was das ist. (Auf das Stichwort Henri Dunant weiss er, dass Dunant das Rote Kreuz gegründet hat. Ueber vereinbarte Konventionen weiss er nichts.)

Wachtmeister P. F.: (Schuhmacher): Gar nichts.

Feldweibel O. A. (Postangestellter):

Davon habe ich auch schon gehört, aber ich weiss nicht viel davon. Es ist so eine Zusammen-

kunft, wo beschlossen wird für... wie soll ich das nur erklären... was habe ich schon davon gelesen? ... da werden gewisse Erfahrungen herangezogen für irgendeinen Beschluss.

Fourier C. P. (Landwirt):

Die Genfer Konvention ist eine Abmachung zwischen den Völkern zum Schutze der Verwundeten und Gefangenen. Nach dieser Konvention darf ein Gefangener nicht misshandelt werden, wenn er einer regulären Truppe angehört. Ein Verwundeter muss gepflegt werden. Weiter darf die Zivilbevölkerung nicht misshandelt werden. Politische Flüchtlinge werden vom Roten Kreuz übernommen.

Füsilier C. H. (kaufmännischer Angestellter):

Das ist eine Konvention zum Schutze von gefangenen Militärpersonen in feindlichen Händen; sie müssen gut behandelt werden, ihre Unterkunft und Verpflegung muss menschenwürdig sein. Sie dürfen nicht hingerichtet werden.

2. Frage: Wie behandeln Sie einen gefangenen Feind?

Antworten:

Feldweibel A. C.:

Laut Genfer Konventionen ist jede Nation verpflichtet, die Personalien des Gefangenen über das

Fortsetzung auf Seite 23

Fortsetzung von Seite 14

Rote Kreuz dem Lande des Gefangenen zu melden; nach Beendigung der Feindseligkeiten ist er freizulassen. Weiter hat er Anrecht auf Verpflegung und Unterkunft.

Hauptmann C. P.:

Der gefangene Feind wird hinter die Front gebracht und interniert. Man kann ihn zur Arbeit heranziehen. Was die Behandlung anbetrifft, darf man ihn gründlich einvernehmen. Daneben muss man die Personalien über irgendeine Zentralstelle, eventuell über das Rote Kreuz, melden.

Füsilier B. B.:

Es gibt darüber Bestimmungen, aber ich kenne keine davon. Wir haben darüber nie etwas im Dienst gehört.

Wachtmeister P. F.:

Wir sperren ihn ein, sorgen jedoch für seine Verpflegung und Unterkunft wie bei Eigenen.

Feldweibel O. A:

Er wird verhört; im übrigen behandelt man ihn auf alle Fälle recht und macht keinen Unterschied der Nationalität.

Fourier C. P.:

Er wird in Lagern gehalten, ordentlich verpflegt, ärztlich betreut und zu leichter Arbeit angehalten.

Füsilier C. H.:

Ein Kriegsgefangener wird in einem Lager interniert.

3. Frage: Darf man einen Feind zur Erreichung wichtiger Kenntnisse misshandeln?

Antworten:

Feldweibel A. C.:

Ein wenig darf man schon misshandeln, doch ohne ihn zu verletzen.

Hauptmann C. P.:

Meiner Meinung nach nicht; auf alle Fälle dürfen ihm keine körperlichen Verletzungen beigefügt werden. Die Einvernahme ist gestattet, doch weiss ich dabei nicht genau, wieweit man hierin gehen dürfte.

Füsilier B. B.:

Nein, auf keine Art ist dies gestattet.

Wachtmeister P. F.:

Grundsätzlich nicht, aber in einem solchen Falle wahrscheinlich schon.

Feldweibel O. A.:

Man darf an ihm keine Grausamkeiten verüben, man darf ihn nur durch das Verhör zwingen, etwas auszusagen. Im Kriegsfall wird es wahrscheinlich anders gehen, als ich es mir jetzt vorstelle; einerseits kommt es auf unseren Auftrag, andererseits auf unsere Lage an. Will man einen Auftrag erreichen, so wird der Gefangene vor die Alternative gestellt, auszusagen oder getötet zu werden. Sagt er nichts aus, so wird er erschossen.

Fourier C. P.:

Man darf ihn verhören, doch in keiner Weise misshandeln.

Füsilier C. H.:

Der Kriegsgefangene darf in keiner Weise unter Druck gesetzt werden.

4. Frage: Wie behandeln Sie einen verletzten Feind?

Antworten:

Feldweibel A. C.:

Er wird wie ein Eigener behandelt und später dem Roten Kreuz übergeben.

Hauptmann C. P.:

Er darf keine Schikane erdulden müssen; man muss ihm die nötige sanitarische Hilfe gewähren. Die Transporte von Verwundeten geschehen unter dem Zeichen des Roten Kreuzes und stehen unter Schutz.

Füsilier B. B.:

Ich würde ihn wie einen Freund behandeln; man muss es, denn er ist schliesslich auch ein Mensch.

Wachtmeister P. F.:

Wir helfen ihm selbstverständlich, soweit wir können.

Feldweibel O. A.:

Wir machen keinen Unterschied zwischen Feind oder Freund; alle werden im Feldlazarett oder in Spitälern versorgt. Alle sanitarischen Stellen, Verwundetentransporte und Sanitätssoldaten stehen unter Schutz.

Fourier C. P.:

Er wird sofort von den eigenen Sanitätstruppen aufgenommen und wie ein Soldat der eigenen Armee gepflegt, bis er gesund ist.

Füsilier C. H.:

Er soll wie ein eigener Soldat ärztliche Betreuung erhalten.

5. Frage: Welche Aufgabe übernimmt das Rote Kreuz im Kriegsfall?

Antworten:

Feldweibel A. C.:

Es betreibt Fürsorgedienst hinter der Front für die Hinterbliebenen, errichtet Spitäler, stellt Hilfspersonal zur Verfügung. Es verhandelt auf anderer Basis für den Friedensschluss, kontrolliert die Gefangenenlager, organisiert das Kirchenwesen, erteilt Unterricht, setzt Geistliche ein usw.

Hauptmann C. P.:

In Gebieten, in denen Mangel an Lebensmitteln herrscht, leistet es durch rasches Eingreifen Hilfe, besorgt nötigenfalls Medikamente. Es sorgt für Verletzte und kontrolliert die Gefangenenlager.

Wachtmeister P. F.:

Das Rote Kreuz versucht vor allem den Ver-

wundeten zu helfen und Vermisste aufzusuchen. Feldweibel O. A.:

Es sorgt für Verletzte, Kinder und Flüchtlinge, gewährt unterschiedslos allen Unterkunft und Verpflegung. Und das Rote Kreuz ist auch da, um in Notfällen Blut zu spenden, zum Beispiel in Ungarn. Fourier C. P.:

Es übernimmt die Aufgabe, überall zu helfen und auf beiden Seiten die Verletzten zu pflegen.

Füsilier C. H.:

Das Rote Kreuz ist eine internationale Organisation zur ärztlichen Betreuung der Gefangenen.

AUS SCHULAUFSÄTZEN ÜBER DAS ROTE KREUZ

Henri Dunant sammelte die Verwundeten in einer Wirtschaft und pflegte sie dort.

Henri Dunant wurde bekannt und bekam ein ziemlich grosses Alter bis er starb. Aber deswegen fiel das schweizerische rote Kreuz gleichwohl nicht zusammen.

Das Rote Kreuz ist eine Herberge für Flüchtlingskinder.

Das Rote Kreuz ist ein hilfsbedürftiger Verband.

Das Rote Kreuz niemt alle Jahre zu. Da müssen vielleicht neue Gebäude gebaut oder neue Bette gekauft werden.

Ich wünsche dem Roten Kreuz auch weiterhin guten Erfolg und gutes Gedeihen aber auch Gesundheit des Personals.

Das rote Kreuz ist arm. Wir müssen für ins sammeln.

Das rote Kreuz ist ein Haus wo arme Leute darin wohnen. Auch Leute vom Krieg und vom Kampf.

Das rote Kreuz ist ein Haus, das viele alte Gegenstände sammelt.

Das rote Kreuz ist ein Hilfspunkt.

Das Rotkreuz das sind Arme Leute. Die keine Rechte Kleider haben und kein Bett. Man kann ihnen Geld sbenden.

Auch dieses Jahr machte das Rote Kreuz wieder eine Sammlung durch.

Als das rote Kreuz einmal über ein Schlachtfeld lief, sah es nur rote verblutete Männer Kopf an Kopf.

Das Rote Kreuz wurde von einem Mann gegründet. Es ist im weisen Feld.

Das Rote Kreuz ist nützlich für das Blutschbenden. Ich habe in der Zeitung gelesen dass ein Mann 50 000 Leuten Blut von seinem gegeben hat.

Das Rote Kreuz veranstaltete eine Kleidersammlung. Wir zu Hause fanden auch die Würde etwas zu geben.

Das rote Kreuz ist ein Hilfsspital oder eine Heilanstalt.

Das rote Kreuz hat einen Speicher für das was man ihm schickt.



Zeichnung von Hanny Fries, Zürich